

Aus der Kinder- und Jugendpsychiatrie direkt auf Klassenfahrt... ?

Beitrag von „malnefrage“ vom 24. September 2011 08:42

Außerschulische Veranstaltungen sind einerseits obligatorisch für die S, anderseits kann man als L aus präventiven Gründen (gerade bei befürchteter Gefahr) die Mitfahrt eines S verhindern (Schulrecht BW, keine Ahnung, wie das in anderen Ländern ist). Darauf könntest du dich rechtlich berufen.

Ansonsten würde ich mit den Eltern schriftlich ausmachen, dass sie ihr Kind auf eigene Kosten abholen, wenn es sich nicht "adäquat" verhält. Das kann man grundsätzlich machen, z.B. auch bei älteren S, wenn man in der Klassenpflegschaft kommuniziert, dass Alkohol tabu auf der Fahrt ist. Wenn dann ein S trotzdem besoffen aufgefunden wird, holen ihn Mama und Papa ab und gut ist bzw übernehmen die Verantwortung dafür, wenn er z.B. mit dem Zug alleine heimfährt (letzteres wird aber in der GS wohl nicht der Fall sein).

Und, ach ja, wenn der SL meint "Inklusion" und so, dann soll er dir gefälligst einen Heil- und Sozialpädagogen zur Seite stellen. Wenn er das nicht kann oder will, kann er auch nicht mit so einem Argument kommen.